

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 25.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	14
4 Robustheit	15
A BITV 2.0	18
B PDF	19

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 25.02.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 133.0.6943.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlkkq>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqbgfmjebmkce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://leando.de/>

Suche: <https://leando.de/suche?query=Ausbildung>

Kontakt: nicht vorhanden

URL: https://leando.de/landing_page/gesetzliche-grundlagen

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): nicht vorhanden

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.leando.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.leando.de wurde am 25.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Das eigene Logo im Header-Bereich sollte im Alternativtext eindeutig als Logo gekennzeichnet werden, z. B. „Logo- Leando - ausbilden, prüfen, vernetzen“, um den Zweck für Screenreader-Nutzer klar zu vermitteln.

Startseite: Die Teaser-Bilder der Artikel im Bereich „Aktuelles“ besitzen mit der Beschreibung *Null* (alt="null") keinen aussagekräftigen Alternativ-Text. Dies betrifft ebenso die Bilder der Suchergebnisse auch der Such-Seite, als auch die Artikel-Bilder auf der Inhaltsseite.

Startseite: Die Bilder in den Content-Kacheln, z. B. unter dem Willkommenstext und im Bereich „Aktuelles“, sind reine Layoutgrafiken (Stock-Bilder) und tragen keine inhaltliche Information bei. Sie sollten daher für Screenreader ausgeblendet werden, indem sie mit alt="" oder aria-hidden="true" ausgezeichnet werden.

Startseite: Die Bilder in den Bereichen „Veranstaltung“ und „Community“ sind ebenfalls reine Layoutgrafiken ohne inhaltlichen Mehrwert und sollten für Screenreader ausgeblendet werden, z. B. durch alt="" oder aria-hidden="true".

Alle Seiten: Die beiden „Submenü-icons“ der ersten beiden Obermenü-Einträge sollte für ScreenReader ausgeblendet werden. (Abb. 01)

Alle Seiten: Die Pfeil-Icons vor einem Link sollten für ScreenReader ausgeblendet werden.

Inhaltsseite: Der Bild im Hauptteil der Seite sollte als dekorativ gekennzeichnet werden.

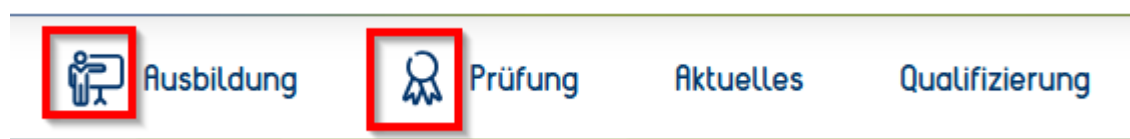


Abbildung 1 Hauptnavigation

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Es fehlt die Auszeichnung für den Seitenbereich <header>.

Startseite: Die h5 Überschrift „*Finden Sie hier die Inhalte, die Ihnen in der Praxis weiterhelfen*“ wird in der Hierarchie der darüberliegenden h4 Überschrift „*Zukunftsorientiert ausbilden durch Nachhaltigkeit*“ untergeordnet. Sinnvoll wäre eine Auszeichnung als h2 Überschrift.

Suche: Die Seite besitzt keine h1-Überschrift und wird zudem mit einer h5-Überschrift „Ihre Suche ergab 179 Ergebnisse“ begonnen. **Anmerkung:** Überschriften sollten nicht zur optischen Gestaltung verwendet werden, sondern der inhaltlichen Strukturierung der Seite dienen.

Inhaltseite: Die Seite besitzt keine h1-Überschrift.

Alle Seiten: Es fehlt bei der Hauptnavigation eine sprechende Landmarken-Beschriftung `aria-label="Hauptnavigation"` und bei der Footernavigation.

Hinweis: Suche: Die Ausgabe der Suchergebnisse sollte reduziert und mit einer Paginierung strukturiert werden.

Suche: Die Anzahl der sichtbaren Suchergebnisse sollte darüber korrekt ausgegeben werden, damit Nutzer diese sofort erfassen können. (Die derzeitige Ausgabe scheint nicht korrekt) Alternativ sollten die Suchergebnisse programmatisch in einer Liste (oder) strukturiert werden, um die Navigation für assistive Technologien zu erleichtern.

Inhaltsseite: Nach Betätigen des Schalters für Copyright, sind diese Informationen für einen ScreenReader nicht wahrnehmbar. Empfehlung: Wenn das Bild als dekorativ ausgezeichnet wird (Siehe 1.1.1.) sollte ebenso der Schalter und die Copyright-Information ausgeblendet werden.

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Das Sucheingabefeld (und dessen Placeholder) im Bereich „*Finden Sie hier die Inhalte, die Ihnen in der Praxis weiterhelfen*“ haben einen zu geringen Kontrastabstand.

Suche: Das Sucheingabefeld (und dessen Placeholder) im Header-Bereich hat einen zu geringen Kontrastabstand.

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Beim Maus-Hover wird das Untermenü der Hauptnavigation eingeblendet, kann jedoch nicht mit der **ESC-Taste** geschlossen werden. Dies erschwert die Bedienung für Tastaturnutzer und Personen mit motorischen Einschränkungen.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Hauptnavigation ist weder per Tastatur noch mit einem Screenreader bedienbar. Dadurch können Nutzer, die auf Tastatursteuerung angewiesen sind, sowie sehbeeinträchtigte Personen nicht in die Untermenüs gelangen. Eine vollständige Tastatursteuerung sollte sichergestellt werden, z. B. durch eine korrekte `tabindex`-Reihenfolge, ARIA-Attribute wie `aria-haspopup="true"` und `aria-expanded`, sowie eine sinnvolle Fokussteuerung beim Öffnen und Schließen der Menüs.

Startseite: Der Share-Schalter bei einem Artikel im Bereich „Aktuelles“, kann weder mit einer Tastatur noch einem ScreenReader (auch nicht mit einer Maus) bedient und geöffnet werden.

Suche: Die Ausklapplisten für die Filter (Typ, Zielgruppen, Themen, Zuständigkeitsbereiche) können weder mit einer Tastatur noch mit einem ScreenReader angesteuert und bedient werden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Am Anfang der Seite fehlen Skip-Links, die es Nutzern ermöglichen, direkt zu zentralen Bereichen wie dem Hauptinhalt zu springen und wiederkehrende Navigationselemente zu überspringen.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Webseiten-Titel wird ausgegeben, jedoch nicht der spezifische Dokumenten-Titel der jeweiligen Seite. Lösung: Jede Seite sollte einen eindeutigen und aussagekräftigen <title>-Tag im HTML-Header enthalten, der sowohl den Webseiten-Namen als auch den individuellen Seitentitel widerspiegelt.

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich „Aktuelles“ sind die Bilder und die Überschriften der einzelnen Artikel mit demselben Linkziel verknüpft. Dies führt zu einem redundanten, doppelten Tabschritt, da beide Elemente separat fokussierbar sind.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Content-Kacheln unter dem Willkommenstext und im Bereich „Aktuelles“ sind jeweils vollständig als Link (<a href>) gestaltet. Dadurch werden alle Inhalte, einschließlich Alternativtext der Bilder, Überschrift und Teasertext, als Linkzweckbeschriftung von Screenreadern ausgegeben, was zu einer unnötig langen und schwer verständlichen Ausgabe führt. (Beispiel-Abb. 02) Die betrifft ebenso die Kacheln (Cards) der Suchergebnisse der Suchseite.



Abbildung 2 Content-Kacheln

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: nicht geprüft

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: In der oberen Support-Navigation befinden sich drei Schalter ohne Beschriftung. Folgende Aussage bezieht exemplarisch auf den Suchen-Schalter: Das `<button>`-Element enthält `aria-current="page"`, was nicht korrekt ist. Dieses Attribut ist für die Kennzeichnung der aktuellen Seite gedacht, nicht für interaktive Elemente wie eine Suchschaltfläche. Es fehlt eine explizite Angabe der Rolle (`role="button"` ist nicht notwendig, da `<button>` bereits semantisch korrekt ist, aber sollte nicht mit einem falschen Attribut (`aria-current="page"`,) überschrieben werden). Das `app-icon-`Element enthält ein `screenreadertext="Suche Icon"`, was vermutlich als Beschreibung für das Icon gedacht ist. Allerdings wird nicht sichergestellt, dass Screenreader diesen Text korrekt ausgeben. Die visuell sichtbare Bezeichnung "Suche" wird separat als `Suche` bereitgestellt. Es sollte sichergestellt werden, dass diese Bezeichnung auch als `aria-label` für den Button verwendet wird. (Abb. 03)

Alle Seiten: Ein ScreenReader erhält keine Information, darüber das es bei den Hauptmenüpunkte der Hauptnavigation um einen Schalter handelt, bei den ein Untermenü ein- oder ausgeblendet werden kann. Die Hauptmenüpunkte (``) haben untergeordnete `<div class="dropdown-list-wrapper">`-Elemente für Untermenüs, aber es fehlt eine programmatische Verknüpfung (`aria-haspopup="true"` und `aria-expanded="false"`).

Alle Seiten: In der Hauptnavigation wird ein nicht existierende Attribut `aria-currentwhenactive="page"` wird verwendet, anstelle des korrekten Standards `aria-current="page"` zur Kennzeichnung der aktuellen Seite. Dadurch kann ein Screenreader den aktiven Navigationspunkt nicht zuverlässig erkennen.

Startseite: Der Button für Suche wird über ein CSS `sr-only` Klasse mit „Suchen-Icon“ beschrieben. Es wird empfohlen ein explizites `aria-label="Suche"` für den Button setzen. **Oder** sicherzustellen, dass `class="sr-only"` einen sinnvollen und eindeutigen Text wie "Suche" enthält.

Startseite: Es wurde ein falsches Attribut `routerlinkactive="active"` auf einem Button gesetzt: `routerLinkActive="active"` ist eine Angular-Direktive, die zur Kennzeichnung aktiver Links verwendet wird, nicht für Buttons. Ein `button`-Element benötigt dieses Attribut nicht, da es keine Navigationsfunktion hat.

Startseite: Bei den beiden Links im Footer „Englisch intro und Glossar“ wird der Linktext doppelt ausgegeben. Einmal über den gesamten Linktext (<a>), aber auch das als separaten Inhalt interpretieren. Bei den beiden Links „Community und Toolbox“ funktioniert es richtig.

Suche: Bei den Ausklapplisten zur Filterung fehlen die programmatischen und semantischen Auszeichnungen für assistive Technologien: Es sollte daher `aria-expanded="true"` oder `aria-expanded="false"` am klickbaren `<div class="facet-button">` hinzufügen werden. Und ein `aria-controls="[ID der facet-list]"`, um die Verbindung zwischen dem Button und dem aufklappbaren Bereich zu definieren.

Suche: Wenn bei der Eingabe eines Suchbegriffs eine Vorschlagliste angezeigt wird, erhält ein Screenreader darüber keine Rückmeldung. **Lösung:** Die Vorschläge sollten mit `aria-live="polite"` oder `aria-autocomplete="list"` ausgezeichnet werden, damit Screenreader-Nutzer über die verfügbaren Optionen informiert werden.



Abbildung 3 drei Elemente ohne Link-Beschreibung

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Information: Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Bewertung: nicht anwendbar